

ANNEX II

EURO-PLUS-PAKT ÖSTERREICHISCHES MASSNAHMENPAKET 2011

Zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion wurde von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Plus-Pakt beschlossen. Dem Pakt, - der im Übrigen auch jenen Mitgliedstaaten offen steht, die nicht die gemeinsame Währung haben – sind auch Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien – beigetreten. Gemeinsames Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Staaten zu verbessern. Dabei wurde der Schwerpunkt ganz bewusst auf jene Bereiche gelegt, die in den einzelstaatlichen Kompetenzbereich fallen.

Im Rahmen des Euro-Plus-Pakts haben sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet, jedes Jahr konkrete nationale Verpflichtungen einzugehen, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Vermeidung schädlicher makroökonomischer Ungleichgewichte beitragen.

Der Pakt verstärkt somit die Agenda im Rahmen der Europa 2020 Strategie, lenkt aber zusätzlich die Aufmerksamkeit auf vier maßgebliche Handlungsfelder:

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
2. Förderung der Beschäftigung
3. Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
4. Stärkung der Finanzstabilität

Die österreichischen Maßnahmen stehen im Einklang mit dem BFRG und werden in folgenden Bereichen gesetzt:

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

- Für die, im März von der Bundesregierung beschlossene **FTI-Strategie**, „Der Weg zum Innovation Leader“, werden in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich im Bereich Forschung 100 Mio. Euro bereit gestellt. Unter anderem wird die Forschungsprämie von derzeit 8% auf 10% angehoben.
- Für den **universitären Bereich** werden bis 2014 jährlich 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die vornehmlich in die Verbesserung der Lehre und den Ausbau von FH-Studienplätzen investiert werden.
- Die Bundesregierung investiert in den **Ausbau ganztägiger Schulformen**. Bis 2014 stehen jährlich 80 Mio. Euro zu Verfügung. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Schritt für die Verbesserung des Bildungsniveaus und leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

2. Förderung der Beschäftigung

- Mit der **Ausbildungsgarantie für Jugendliche** setzt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fort. Für das laufende Jahr werden knapp 180 Mio. Euro eingesetzt.
- Im Rahmen von „**Zukunft Jugend**“ werden spezielle Akzente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 19- bis 24Jährige) gesetzt. Insgesamt stehen 2011 120 Mio. Euro zur Verfügung.

3. Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

- Im Bereich langfristige Finanzierbarkeit von Pensionen, Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen werden gezielt Maßnahmen zur Anhebung des **effektiven Pensionsantrittsalters** gesetzt.
- Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde der Paradigmenwechsel „Prävention vor Pension“ verankert. Die Maßnahme „**fit2work**“ zielt auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen ab. Mit der Maßnahme, die ab 2011 bis 2013 stufenweise flächendeckend in allen Bundesländern eingeführt wird, soll einem krankheitsbedingten, vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben gegengesteuert werden.
- Die „Gesundheitsstraße“ verfolgt ebenso das Ziel, die Beschäftigungsquote Älterer anzuheben und die Zahl der **Invaliditätspensionen** abzubauen.
- Im Bereich der „Hacklerregelung“ wird das Antrittsalter 2014 von 60 auf 62 Jahre hinaufgesetzt, langfristig laufen die besonderen **Pensionsbestimmungen für Langzeitversicherte** schrittweise aus. Die erstmalige Pensionsanpassung und aliquote Sonderzahlungen werden im ersten Jahr des Pensionsbezuges ausgesetzt.

4. Stärkung der Finanzstabilität

- Der **innerösterreichischer Stabilitätspakt** für die Jahre 2011 bis 2014 legt verbindliche Obergrenzen für ein maximales Defizit des Bundes sowie der Länder und Gemeinden fest und verpflichtet zu mehr Transparenz bei den Finanzen. Haftungsobergrenzen für Länder werden verbindlich landesrechtlich festgeschrieben. Solche Beschränkungen gibt es auch für den Bund und die Gemeinden. Ein Sanktionsmechanismus sieht eine zentrale Rolle für den Rechnungshof vor.